

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung

des Ortsbeirates Rheingönheim

von Ludwigshafen am Rhein

Sitzungstermin:	Mittwoch, den 14.04.2021
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:45 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus, Stadtratssaal

Anwesend waren:

Ortsvorsteher

Wilhelm Wißmann

SPD-Ortsbeiratsfraktion

Julia Caterina Appel

Peter Niedhammer

Thomas Engeroff

Grüne-Ortsbeiratsmitglied

Dr. Mathias Weickert

CDU-Ortsbeiratsfraktion

Joachim Zell

Dr. Werner Janjic

FDP-Ortsbeiratsmitglied

Dr. Thomas Schell

Schriftführer/in

Martina Majorosi

Entschuldigt fehlten:

Tagesordnung:

1. Bebauungsplan Nr. 662 "Eisenbahnstraße - Hauptstraße"
Entwurfsstand vor Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit
Vorlage: 20213177
2. Bericht Ortsvorsteher
3. Antrag des Ortsvorstehers
Errichtung einer Toilettenanlage an der Endhaltestelle Rheingönheim
Vorlage: 20213166
4. Antrag der Fraktionsgemeinschaft CDU und Bündnis 90/die Grünen im Ortsbeirat
Rheinpegel Rheingönheim
Vorlage: 20212933
5. Antrag der sozialliberalen Fraktion im Ortsbeirat
Instandsetzung der Schließe am Rheinpolder
Vorlage: 20213069
6. Antrag der Fraktionsgemeinschaft CDU und Bündnis 90/die Grünen im Ortsbeirat
Einleitung eines Verfahrens zur Umwandlung in ein Landschaftsschutzgebiet (LSG)
Vorlage: 20212934
7. Antrag der sozialliberalen Fraktion im Ortsbeirat
Termin der Installation/Montage und Inbetriebnahme der Raummodule
Vorlage: 20212862
8. Antrag der Fraktionsgemeinschaft CDU und Bündnis 90/die Grünen im Ortsbeirat
Unterführung Kornackerstraße/ Mühlweg
Vorlage: 20212931
9. Antrag der Fraktionsgemeinschaft CDU und Bündnis 90/die Grünen im Ortsbeirat
Akzentpoller an der Hauptstraße
Vorlage: 20212930
10. Antrag der Fraktionsgemeinschaft CDU und Bündnis 90/die Grünen im Ortsbeirat
Wertstoffhöfe - Entsorgungsgebühren
Vorlage: 20202636
11. Anfrage der sozialliberalen Fraktion im Ortsbeirat
Ergebnis der Begehung "Einmündung Neuhöfer Straße - Hoher Weg"
Vorlage: 20212858
12. Anfrage der Fraktionsgemeinschaft CDU und Bündnis 90/die Grünen im Ortsbeirat
Baumpatenschaften
Vorlage: 20212925

13. Anfrage der sozialliberalen Fraktion im Ortsbeirat
Staus zur Bekämpfung der Rattenplage
Vorlage: 20212860
14. Anfrage der Fraktionsgemeinschaft CDU und Bündnis 90/ die Grünen im Ortsbeirat
Nutzung der Container im Neubruch/Käthe-Kollwitz-Straße
Vorlage: 20212926
15. Anfrage der sozialliberalen Fraktion im Ortsbeirat
Ertüchtigung des Rehbachdeichs auf der Gemarkung Rheingönheim
Vorlage: 20212859
16. Anfrage der Fraktionsgemeinschaft CDU und Bündnis 90/ die Grünen im Ortsbeirat
Ungepflegter Brückweggraben und Hochwassersituation in und um Rheingönheim
Vorlage: 20213071
17. Anfrage der sozialliberalen Fraktion im Ortsbeirat
Spende der Stadtparkasse an den Stadtteil Rheingönheim
Vorlage: 20202639
18. Anfrage der Fraktionsgemeinschaft, CDU und Bündnis 90/die Grünen im Ortsbeirat
Prüfungen zur Erweiterung der Mozartschule oder eines Neubaus
Vorlage: 20212932
19. Anfrage der sozialliberalen Fraktion im Ortsbeirat
Ersatzpflanzung von Bäumen durch den LBB
Vorlage: 20212863
20. Anfrage der Fraktionsgemeinschaft CDU und Bündnis 90/die Grünen im Ortsbeirat
Fußgängerüberweg Hilde-Domin-Straße/Hoher Weg
Vorlage: 20212927
21. Anfrage der sozialliberalen Fraktion im Ortsbeirat
Errichtung einer Durchfahrtsperre am Rheinhauptdamm (Bermenweg) für Fahrzeuge aus
Richtung Großpartstraße
Vorlage: 20212864
22. Anfrage der Fraktionsgemeinschaft CDU und Bündnis 90/die Grünen im Ortsbeirat
Umwidmung des Mozartparks in einen Spielplatz
Vorlage: 20212928
23. Anfrage der Fraktionsgemeinschaft CDU und Bündnis 90/ die Grünen im Ortsbeirat
Vermüllung der Böschung an der Neuhöfer Straße
Vorlage: 20212929
24. Anfrage der Fraktionsgemeinschaft CDU und Bündnis 90/ die Grünen,
Situation der Kitaplätze in Rheingönheim
Vorlage: 20213234

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß; der Ortsbeirat Rheingönheim war beschlussfähig.

Protokoll:

zu 1 Bebauungsplan Nr. 662 "Eisenbahnstraße - Hauptstraße" Entwurfsstand vor Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit

Frau Zodet, Bereich Stadtplanung, stellt anhand einer Präsentation den Entwurf des Bebauungsplans vor:

Das Plangebiet befindet sich in dem Gebiet zwischen Eisenbahnstraße und Hauptstraße. Der Aufstellungsbeschluss wurde gefasst im August 2020 mit einer Zielfestlegung, was die bauliche Konzeption anbelangt, z. B. Erhalt der ortstypischen Gebäudeform, Steuern der baulichen Entwicklungen im Bereich dieser Grundstücke, welche derzeit über Haus-Hof-Bebauung verfügen.

Grobe Ziele wurden bereits formuliert, z. B. Gebäudeform und Höhe, max. 2 Vollgeschosse, Stellplätze für die Wohneinheiten, Freiflächen für das Grundstück. Die Wohneinheiten sollen geregelt werden differenziert zur Eisenbahn- und zur Hauptstraße. Dies waren die wesentlichen Punkte, welche umgesetzt wurden in den Bebauungsplanentwurf.

Zukünftig könnte der Bebauungsplan so aussehen:

Die Gebietsart ist nicht festgelegt. Die Art der baulichen Nutzung muss zu dem passen, was dort vorhanden ist. An der Nutzungsstruktur soll nichts geändert werden.

Entlang der Eisenbahnstraße darf nur gebaut werden, wenn ein Abriss der Scheunen erfolgt ist.

Das Plangebiet wird in 2 Teilbereiche aufgeteilt. Zum einen die Bereiche, welche jetzt schon vollständig bebaut sind und die Bereiche, welche für eine Neubebauung geeignet wären.

Für schmale Gebäude wurde eine Besonderheit in der Traufhöhe festgelegt: 4,50 m anstatt 6,50 m, ansonsten würde hier eine turmartige Bebauung entstehen.

Die Baulinien werden definiert, d. h. es muss an die angrenzende Straße gebaut werden. Die Baugrenzen basieren auf dem alten Stand.

Eine weitere Besonderheit stellt die ausnahmsweise Nutzung der alten Scheune dar, z. B. als Hofladen. Ausnahmen können allerdings nur für landwirtschaftliche und handwerkliche Nutzung eingeräumt werden, nicht für jegliches Gewerbe.

Die Anzahl der Wohneinheiten in der nördlichen Teilfläche beträgt max. 2 Wohneinheiten pro Wohngebäude

Im Bereich der Hauptstraße hat es sich als besser erwiesen die Wohneinheiten an die Grundstücksgröße und nicht an die Gebäude zu koppeln. Hier könnten auch mehrere Gebäude entstehen. Je 300 m² Fläche ist dann eine Wohneinheit möglich.

Eine Mindestgrundstücksgröße von 400 m² wurde festgelegt.

Pro Wohneinheit müssen 2 Stellplätze errichtet werden.

Im Bereich der Baulinie sollen keine Zufahrten oder Stellplätze errichtet werden.

Für die Bepflanzung wurde festgelegt, dass pro 300 m² Grundstücksfläche ein Baum gepflanzt werden soll. In der Teilfläche 1 (nördlicher Teilbereich) soll je ein Baum oder Strauch im Hof gepflanzt werden.

Es sollen Satteldächer mit einer Dachneigung von 40 bis 55 Grad entstehen.

Für schmale Häuser (bis 6 Meter) gibt es eine Sonderregelung. Hier können auch Pultdächer erlaubt werden.

Für Dachaufbauten und Gauben gilt, dass sie maximal 50 % der Dachlänge betragen dürfen. Einschnitt: max. 1/3 der Dachlänge, Abstand zur Straßenbegrenzungslinie: 3 Meter. An First und Ortgang ist 1 Meter vorgeschlagen.

Zu den Einfriedungen ist folgende Regelung vorgesehen: Mauern mit einer Höhe von 1,80 Meter bis 2,50 Meter. Entlang der Eisenbahnstraße ist ein eingegrünter Zaun bis 1,80 Meter Höhe möglich.

Ein Gutachten zum Schallschutz ist noch in Arbeit. Wenn die Ergebnisse vorliegen, werden diese noch eingearbeitet in den Bebauungsplan.

Auf die Frage der Ortsbeiratsmitglieder aus der letzten Vorstellung des Bebauungsplanes ist noch zu sagen, dass die Festsetzung für Zisternen zwingend nicht möglich ist. Zur Nutzung von Solar- oder Photovoltaikanlagen muss ein genau begründetes Konzept vorliegen, z. B. in einem Neubaugebiet. In diesem kleinen Bereich innerhalb des Ortsbereichs kann man hier schwer eine Begründung finden für eine solche Festsetzung.

Mit diesem Entwurf werden die nächsten Schritte geplant. Zunächst die Beteiligung der Behörden und anschließend die Beteiligung der Öffentlichkeit. Die Offenlage könnte evtl. im Sommer stattfinden. So ist das weitere Vorgehen vorgesehen, falls der Ortsbeirat dies unterstützt.

Die Ortsbeiratsmitglieder stellen noch verschiedene Fragen an Frau Zodet und diskutieren zu den Vorgaben bezüglich gewerblicher Nutzung der Scheunen, Bebauung mit Einfamilienreihenhäusern anstatt mehrerer Wohnungen pro Wohngebäude, Dachneigung, Gestaltung der Gauben, Dachtraufe, Balkongestaltung usw.

Frau Zodet beantwortet die gestellten Fragen und nimmt die Anregungen aus dem Ortsbeirat mit.

zu 2 Bericht Ortsvorsteher

Herr Ortsvorsteher Wißmann liest seinen Bericht vor:

Auf dem Friedhof wurden 25 Bäume gepflanzt, nachdem viele Bäume durch Sturmschäden entfernt werden mussten.

Zur Baumaßnahme Uthmannstraße liegen keine neuen Erkenntnisse vor. Die letzte Antwort vom 25.01.2021 haben alle Ortsbeiratsmitglieder per Mail erhalten. Diese ist aber unbefriedigend.

Die Ortsbeiratsmitglieder diskutieren über die Vorgehensweise der geplanten Baumaßnahmen in der Uthmannstraße und wollen noch einmal Stellungnahmen anfordern.

Wie aus der Presse zu entnehmen war, wurde im Wildpark mehrmals der Zaun aufgeschnitten und Tiere gelangten dadurch ins Freie. Sie konnten aber alle wieder eingefangen und wohlbehalten zurückgebracht werden. Von der Polizei wurde ein Verdachtsfall aufgenommen. Mehr wurde allerdings dazu nicht mitgeteilt.

In der Hauptstraße zwischen Gemeindehaus und Einmündung Eisenbahnstraße ist das Straßenpflaster in keinem guten Zustand. Die leeren Fugen verursachen Klappergeräusche, welche sicher bis in die Häuser zu hören sind. Der Bereich Tiefbau wurde bereits informiert. Sollte sich nichts tun, dann müsste evtl. ein Antrag für die nächste Ortsbeiratssitzung gestellt werden.

Der Wildpark darf nur mit Voranmeldung besucht werden, welche in Zukunft online erfolgen kann. Dies ist kostengünstiger als eine Telefonhotline. Die Telefonnummer zur Anmeldung hing im Schaukasten des Gemeindehauses und wird nun durch die Internetadresse für die Onlineanmeldung ersetzt. Am Karfreitag und Ostersonntag waren sehr viele Besucher im Wildpark, Ostersonntag und Ostermontag aufgrund der Witterung nur sehr wenige.

Die Sperrung der B 44 war nicht so abgesprochen, dass ein Umleitungsverkehr durch Rheingönheim fließen sollte. Hier wurden die getroffenen Absprachen leider nicht eingehalten. Mittlerweile ist die Zufahrt von Seiten Giuliani her wieder offen.

Die Next Bike Räder wurden aufgestellt. Der Bruch-Parkplatz war eigentlich nicht vorgesehen, ist aber zu akzeptieren, weil die Bushaltestelle daneben liegt. Weitere Standorte befinden sich in der Kornackerstraße, am Bahnhof Rheingönheim und an der Endhaltestelle.

zu 3 Antrag des Ortsvorstehers Errichtung einer Toilettenanlage an der Endhaltestelle Rheingönheim

Herr Ortsvorsteher Wißmann hat den Antrag gestellt, nachdem es in letzter Zeit Beschwerden gegeben hat wegen Verweigerung der Toilettenbenutzung bei Rossmann. Das Thema wurde bereits am 06.11.2019 in der Ortsbeiratssitzung behandelt.

Begründung :

Die Endhaltestelle Rheingönheim ist gleichzeitig auch Knotenpunkt der Buslinien.

Wir haben dort eine Personenfrequenz von etwa 3.500 Fahrgästen, die dort den ÖPNV nutzen.

Es gibt dort keine nutzbaren Toiletten in umliegenden Gaststätten. Dies hat die Folge, dass

dort auch die Grünflächen als Ausweichtoiletten erhalten müssen.

Es gibt dort eine Toilettenanlage für die Fahrer des ÖPNV also ist dort auch ein Wasser- und Abwasseranschluss vorhanden.

Die Antwort bei der letzten Anfrage, dass der Vertrag mit der Firma „Wall“ 2023 ausläuft und deshalb vorher keine Toilettenanlage dort errichtet werden kann, ist genauso wenig nachvollziehbar wie die Aussage, dass die Bodenplatte 30.000 Euro kosten würde. Für diesen Preis gibt es schon eine Bodenplatte für ein Reihenhaus.

Es gibt im Bereich des ÖPNV und der S-Bahn in ganz Rheingönheim keine öffentliche Toilette, auch keine nette Toilette.

Wir sehen es als einen unhaltbaren Zustand an, der schnellstmöglich geändert werden muss.

Die Stadtverwaltung hat dazu eine Stellungnahme des rnv eingeholt:

„Wir haben den Antrag vom 22.03.2021 zum Anlass genommen um bei der rnv GmbH nachzufragen ob eine Nutzung der Fahrertoiletten durch die Öffentlichkeit ermöglicht werden könnte. Die Stellungnahme der rnv liegt uns nun vor:

Vielen Dank für die Weiterleitung der Anfrage des Ortsvorstehers Rheingönheim, Herrn Wißmann, bezüglich der Mitnutzung unserer Fahrer-Toilettenanlage an der Endstelle Rheingönheim durch Fahrgäste.

Natürlich haben wir Verständnis für die Anfrage des Ortsvorstehers von Rheingönheim, da durch die Schließung öffentlicher Lokale und fehlenden öffentlichen WCs, hier eine problematische Situation entstanden ist.

Leider müssen wir Ihnen mitteilen, dass die Mitnutzung unserer Toilettenanlage von Fahrgästen nicht möglich ist. Das bestehende Sozialgebäude verfügt nur über eine einzige Toilette, die von unserem Fahrpersonal Unisex genutzt wird. Da dies aber kein akzeptabler Zustand mehr war, haben wir deshalb als Provisorium einen kleinen Toilettencontainer hinter unserem Gebäude aufgestellt, der aber nur als Notlösung dient und eine stärkere Frequenzierung nicht möglich macht.

Bei Nutzung für die Öffentlichkeit müssten hier umfangreiche Umbaumaßnahmen vorgenommen werden. Sie werden sicherlich Verständnis dafür haben, dass dies nicht die Aufgabe eines Verkehrsunternehmens ist.

Wir können uns aber durchaus vorstellen, dass wir gemeinsam mit der Stadt eine Kombination aus öffentlichem WC und ein WC für das Fahrpersonal schaffen. Hierzu gibt es u. a. ein Beispiel in Mannheim, dass das funktioniert.

Kurzfristig sehen wir uns nicht in der Lage, hier eine Lösung im Sinne des o. g. Antrages zu schaffen. Es bedarf hier einer gemeinsamen Lösung und Finanzierung zwischen Stadt und rnv.

Die Stadtverwaltung wird den Vorschlag der rnv GmbH aufgreifen und die Realisierung prüfen.“

Die Ortsbeiratsmitglieder sprechen sich dafür aus, hier nochmal einen Antrag zu stellen.

zu 4 Antrag der Fraktionsgemeinschaft CDU und Bündnis 90/die Grünen im Ortsbeirat Rheinpegel Rheingönheim

Herr Ortsvorsteher Wißmann fragt an, ob es noch Klärungsbedarf gibt. Die Anfrage und die Stellungnahme liegen allen Ortsbeiratsmitgliedern vor.

Bei hohen Wasserständen des Rheins und des Rehbachs stellen Bürgerinnen und Bürger immer wieder die Frage, wie es bei Hochwasser um Rheingönheim steht. Aufgrund der Nähe zum Rhein wünschen sich insbesondere Bewohnerinnen und Bewohner des Neubruchs mehr Informationen zu Pegelständen und Gefährdungslage.

Aus diesem Grund beantragt die Fraktionsgemeinschaft von CDU und Bündnis 90 / die Grünen die Installation einer Wasserstandsmessstelle im Bereich des Pumpwerks Großwiesenstraße. Wir beantragen dies, um eine umfängliche Information der Bürgerinnen und Bürger über die Hochwassergefährdungslage des Ortsteils zu gewährleisten. Daher sollten die Daten der Messstelle auch online zugreifbar sein.

Der Bereich Umwelt hat dazu geantwortet:

„Im November 2020 wurden bereits bestehende Informationsangebote mitgeteilt, auf die wir an dieser Stelle nochmals hinweisen möchten:

Gerade bei Starkregen gibt es hierzu schon das Angebot des WBL <https://www.ludwigshafen.de/wirtschaftsstark/wirtschaftsbetrieb-ludwigshafen-wbl/starkregenvorsorge/wo-besteht-ein-ueberflutungsrisiko> und seit Jahren werden bei Bauanträgen auch Infobroschüren zum Thema Grundwasser verteilt https://www.ludwigshafen.de/fileadmin/Websites/Stadt_Ludwigshafen/Nachhaltig/Umwelt/Veroeffentlichungen/PDF/bauen_und_grundwasser-1.pdf.

Die Hochwasserrisiken durch den Rhein sind auf der Internetseite abrufbar

<https://hochwassermanagement.rlp-umwelt.de/servlet/is/200041/>

Für das Pumpwerk Großwiesenstraße ist die SGD Süd und der Betreiber des Pumpwerkes zuständig. Den Antrag zur Installation einer Wasserstandsmessstelle in diesem Bereich und zur digitalen Verfügbarkeit der Daten werden wir daher an die SGD Süd in Neustadt weiterleiten.“

Die Ortsbeiratsmitglieder schlagen vor, die Antwort der SGD Süd noch einmal anzufordern.

zu 5 Antrag der sozialliberalen Fraktion im Ortsbeirat Instandsetzung der Schließe am Rheinpolder

Die sozialliberale Fraktion bittet die Verwaltung um einen umfassenden Bericht zum Zustand des Rheinpolders in Verbindung mit der Schließe zum Brückweggraben.

Ende Januar 2021, in Verbindung mit dem Rheinhochwasser, hat die WBL versucht mittels Sandsäcken das Eindringen von Rheinwasser in den Bereich Brückweggraben zu verhindern/einzudämmen.

Diese Maßnahme war nur teilweise erfolgreich. Zum Glück kam kein Wasser vom Neubruch dazu, dies hätte die Situation verschärft.

Wir wollen wissen, was hat die Verwaltung bis jetzt unternommen, damit der geschilderte Zustand sehr zeitnah behoben wird. Das nächste Hochwasser kommt bestimmt!

Folgende Frage möchten Sie uns beantworten:

- Warum kommt es zum Durchsickern des Rheinhochwassers in den Bereich Brückweggraben
- Wer veranlasst und überwacht die Reparatur?
- Wurden beim Bau der Gesamtanlage Deich/Schließe Fehler gemacht?
- Wurde durch den Schaden im Bereich der Schließe der Deich in seiner Substanz geschädigt?
- Bestand die Gefahr des Durchbrechens des Deichs im genannten Bereich mit großflächigeren Überflutungen?

In diesem Zusammenhang machen wir darauf aufmerksam, dass der Brückweggraben im Bereich der Rotschlammhalde nicht mehr vorhanden ist, da der Graben u.a. durch Kaninchen etc. zugeschüttet wurde.

Die Verwaltung wird gebeten, den Beginn und Abschluss der Reparatur dem Ortsbeirat mitzuteilen.

Wir legen Wert darauf, dass die Arbeiten, sobald es die Witterung zulässt, beginnen.

Es liegen zwei Stellungnahmen der Verwaltung vor:

Bereich Umwelt:

„Der Brückweggrabenpolder in seiner Gesamtheit funktioniert und wird von Kaninchenbauten oder ähnlichem auch nicht beeinträchtigt. Sollte das Niedrigwassergerinne stellenweise umgewühlt sein, so ist damit zu rechnen, dass es bei einem größeren Abfluss auch wieder freigespült wird. Dennoch werden wir unseren Pflgetrupp darum bitten, beim nächsten Kontrollgang die Behinderungen zu entfernen und die Grundabflussrinne zu überprüfen.“

Bereich Tiefbau:

„Zu 1: In Folge des Rheinhochwassers kam es am Durchlass unter dem Hauptdeich zu Undichtigkeiten. Daraufhin wurde mit einem Sandsackverbau der Strömungsdruck und die Menge des Sickerwassers deutlich reduziert. Eine komplette Abdichtung des Durchlasses war nicht erforderlich und wurde daher auch nicht angestrebt. Nach dem Abfließen des Hochwassers und Abtrocknen des Rheinhauptdeiches fand mit der SGD Süd eine Begehung und Kontrolle des Bereiches statt. Im Ergebnis wurde festgehalten, dass der Wasserzutritt auf beschädigte Dichtungen der Absperrschieber zurückzuführen ist. Als nächste Arbeitsschritte wurden vereinbart, die Dichtung zu ersetzen, alle Absperrschieber einschließlich der Motoren zu überprüfen, zu reparieren oder zu tauschen und die größeren Risse im Betonrohr falls erforderlich zu verpressen. Ergänzend soll der Fußweg von Rheingönheim her auf die Deichkrone verlängert werden.

Zu 2: Nach Abstimmung mit der SGD Süd, werden der Bereich Tiefbau und der WBL die Generalüberholung und die Reparaturen durchführen.

Zu 3: Das Absperrbauwerk wurde nach den anerkannten Regeln der Technik errichtet und ist funktionsfähig.

Zu 4: Es bestand zu keinem Zeitpunkt die Gefahr eines Deichbruchs. Darüber hinaus verfügt der Bereich über mehrere redundante Möglichkeiten zum Schutz des Gebietes hinter dem Deich.“

Die ausführliche und informative Antwort des Bereichs Tiefbau berücksichtigt leider nicht die Verlängerung des Brückweggrabens zur Rotschlammhalde. Hier möchten die Ortsbeiratsmitglieder noch einmal eine Stellungnahme anfordern und fordern eine regelmäßige Kontrolle und Säuberung der betroffenen Gräben in regelmäßigem Turnus.

**zu 6 Antrag der Fraktionsgemeinschaft CDU und Bündnis 90/die Grünen im Ortsbeirat
Einleitung eines Verfahrens zur Umwandlung in ein Landschaftsschutzgebiet (LSG)**

Aufgrund des veralteten und nicht mehr zeitgemäßen Landschaftsplans beantragen wir bei der Verwaltung die Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes (LSG) in den folgenden Gebieten auf den Liegenschaften „Im Kappes“ und „Obere Weide“:

Gebietsnummer BK-6516-0269-2006

Schutzziel: Erhalt dieses kleinen Gehölzbiotops als Gliederung und Belebung der Landschaft und als Lebensraum für Vögel

Vgl.

<https://reports.naturschutz.rlp.de/cocoon/osiris/html/7660100?GISPADID=1663259>

Gebietsnummer BK-6516-0268-2006

Schutzziel: Erhalt des Grünlandes (einschließlich der Extensivierung der Nutzung) Erhalt der Baum- und Strauch-Hecken Erhalt der durch Hecken und Wiesen gegliederten Landschaft

Vgl.

<https://reports.naturschutz.rlp.de/cocoon/osiris/html/7660100?GISPADID=1663258>

Beide Gebiete wurden bereits in verschiedenen Umweltberichten der Stadt Ludwigshafen als geplante geschützte Landschaftsbestandteile ausgewiesen (vgl. hierzu bspw. Umweltbericht 2009, S. 20 oder Umweltbericht 2014, S. 23). Daher beantragen wir hier mit nun zumindest die Ausweisung als Landschaftsschutzgebiete bzw. der Biotope als Naturschutzgebiete.

Für das LSG schlagen wir den Namen „Grüner Süden“ vor.

Begründung des Antrages: Aus den Umweltberichten der Stadt von 2009 und 2014 geht hervor, dass o.g. Gebiete im Bereich der Lagen „Im Kappes“ und „Obere Weide“ ein schützenswertes Biotop und Rückzugsmöglichkeiten für viele Tierarten vorhanden sind. Nichtsdestotrotz wurde das Verfahren zur Unterschutzstellung bisher nicht eingeleitet. Daher beantragen wir dies nun hiermit und fragen außerdem bei der Verwaltung den diesbezüglichen Sachstand an.

Um die Gebiete auch für kommende Generationen zu sichern, stellen wir den Antrag das Verfahren zur Umwandlung in wenigstens ein Landschaftsschutzgebiet „Grüner Süden“ einzuleiten und die genannten Gebiete entsprechend auszuweisen.

Stellungnahme des Bereichs Umwelt:

„Die zur Unterschutzstellung in Ludwigshafen vorgesehenen Gebiete wurden in den 1990er Jahren aus Vorschlägen des Naturschutzbeirats und Ergebnissen der Biotopkartierung des Landes zusammengestellt.

Die geplanten geschützten Landschaftsbestandteile „Riedlangwiesen“ sowie „Horstgraben/Graben an der Oberen Weide“ sind, wie die anderen zur Unterschutzstellung vorgeschlagenen Gebiete auch, im Landschaftsplan 1998 und im Flächennutzungsplan 1999 vollständig berücksichtigt und als Grünflächen oder Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt.

Aufgrund der Sicherung der Flächen durch den FNP 1999 wurde die Unterschutzstellung der geschützten Landschaftsbestandteile nicht vorrangig betrieben.

Das verwilderte Streuobstbiotop, Biotop Nr. BT-6516-0269-2006, ist bisher nicht zur Unterschutzstellung vorgesehen.

Für diese Gebiete ist „geschützter Landschaftsbestandteil“ die passende Schutzgebietskategorie. Damit werden landschaftsbildprägende Biotope und ihre Lebensraumfunktion unter Schutz gestellt.

Die Schutzgebietskategorie „Landschaftsschutzgebiet“ passt für größere Gebiete, wie „Maudacher Bruch“ oder „Pfälzische Rheinauen“ und sichert schöne Landschaften für den Naturhaushalt, als Lebensraum wilder Tier- und Pflanzenarten und auch für die Erholung. Landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Nutzung ist in Landschaftsschutzgebieten weiterhin möglich, die Ausweisung neuer Baugebiete nicht.

Aktuell ist ein neuer Flächennutzungsplan in Aufstellung. Dafür wird auch der Landschaftsplan fortgeschrieben. In diesen Planungen werden Ziele für die zukünftige Flächennutzung entwickelt, mit Gremien und Bürger*innen diskutiert und vom Stadtrat beschlossen.

Vorschläge für neue Landschaftsschutzgebiete können im Rahmen dieser Planungen berücksichtigt und unter Betrachtung anderer Nutzungsinteressen konkretisiert werden.“

Die Ortsbeiratsmitglieder sind mit dieser Stellungnahme zufrieden. Die Situation ist geklärt.

zu 7 Antrag der sozialliberalen Fraktion im Ortsbeirat Termin der Installation/Montage und Inbetriebnahme der Raummodule

In der OBR-Sitzung im Oktober 2020 hatten wir unsere Ansichten zur Erweiterung der Mozartschule am aktuellen Standort vorgetragen, im gleichen Monat wurden Raummodule zur Erweiterung für die Mozartschule bewilligt.

Die Sozialliberale Fraktion fragt nun an, wann diese Module aufgestellt und in Betrieb genommen werden sollen. Neben der ohnehin bekannten Raumnot besteht aus unserer Sicht zusätzlicher Platzbedarf, um den Abstand während der Pandemie einhalten zu können.

Wir fordern und beantragen eine konkrete Planung und Aufstellung/Inbetriebnahme der Module möglichst noch diesem Kalenderjahr, spätestens jedoch im Schuljahr 2021/2022.

Stellungnahme des Bereich Schulen:

„Nach dem durch die ADD genehmigten vierzügigen Raumprogramm ergibt sich folgender Ergänzungsbedarf an der Mozartschule Rheingönheim:

- Allgemeiner Unterrichtsraum 60m²
- Bibliothek 60m²
- Zwei Räume Betreuende Grundschule mit je 50-60m²
- Ergänzung des Lehrerzimmers um 18m²

Der Auftrag für die schnellstmögliche Errichtung von vier Pavillons ist am 06.09.2019 an den Bereich Gebäudewirtschaft erteilt worden. Gemäß Planung soll die Inbetriebnahme der Pavillons zum Beginn des Schuljahres 2022/23 erfolgen.“

Die Ortsbeiratsmitglieder werden die weitere Entwicklung beobachten und bestehen darauf, dass spätestens im Sommer 2022 die Raummodule stehen und genutzt werden.

**zu 8 Antrag der Fraktionsgemeinschaft CDU und Bündnis 90/die Grünen im Ortsbeirat
 Unterführung Kornackerstraße/ Mühlweg**

Die Unterführung zwischen der Kornackerstraße und dem Mühlweg ist stark verunreinigt. Der Treppenabgang ist so für ältere und gehbehinderte Bürger nicht nutzbar. Alternative Querungen zur Ortsmitte sind ohne Umwege vorhanden. Deshalb beantragen wir die Schließung der genannten Unterführung.

Wir halten die Kosten für die Gewährleistung von Sauberkeit und Sicherheit gegenüber dem Nutzungsvorteil für nicht angemessen. Außerdem stellt die Unterführung gerade in den Abend- und Nachtstunden einen unnötigen Angstraum dar, weshalb grundsätzlich von einer Nutzung durch Kinder und Frauen abgeraten wird.

Die dadurch eventuell frei werdenden Flächen könnten im Mühlweg als zusätzlichen Parkplatz und in der Kornackerstraße als Grünfläche ausgebaut werden.

Daher bitten wir die Verwaltung um Umsetzung unseres Antrages.

Stellungnahme des Bereichs Tiefbau:

„Der Antrag greift die Stellungnahme der Verwaltung vom Oktober 2020 auf.

Die Querung der Stadtbahn ist am signalisierten Übergang „Brückweg“ in ca. 150 m Entfernung vorhanden.

Bei positivem Votum wird vorerst die Sperrung mit Gittern veranlasst. Die finale Schließung mit Verfüllen der Unterführung wird beantragt.“

Herr Ortsvorsteher Wißmann merkt an, dass er mit Herrn Gießhaber vom Bereich Tiefbau gesprochen hat. Der Nutzen der Unterführung ist hier nicht mehr gegeben. Momentan ist die Unterführung mit einem Gitter verschlossen, sollte aber im Laufe des Jahres fest verschlos-

sen werden. Darüber sollten die Ortsbeiratsmitglieder noch einmal mit dem Bereich Tiefbau gemeinsam beraten.

**zu 9 Antrag der Fraktionsgemeinschaft CDU und Bündnis 90/die Grünen im
Ortsbeirat
Akzentpoller an der Hauptstraße**

Wie bereits im Antrag der CDU vom 23.08.2019 formuliert und ausführlich beschrieben, betrachten wir die Situation im Bereich der Hauptstr. 149 als weiterhin gefährlich und für Bürgerinnen und Bürger so nicht länger hinnehmbar.

Regelmäßige Verstöße und Missachtung der gesetzlich vorgeschriebenen Gehwegbreite von mindestens 1,20m durch falsch parkende Fahrzeuge, stellen besonders für unsere Kinder sowie Passanten mit einem Rollstuhl oder Kinderwagen eine unüberwindbare Barriere dar und somit eine große Gefahr.

Daher fordern wir zur Beseitigung der Zustände und zur Sicherheit aller Bürgerinnen und Bürger die Errichtung von sogenannten Akzentpollern oder vergleichbaren Bügeln. Wir beziehen uns auf den Bereich vor der Apotheke entlang des Hauses Nr. 149 auf der Hauptstraße.

Stellungnahme des Bereichs Straßenverkehr:

„Wie bereits zur OBR-Sitzung 13.11.2015 ausführlich erläutert, können an dieser Örtlichkeit aufgrund der Grundstückszufahrten der Kurpfalzapotheke und der Grundstückszufahrt Hauptstraße 149 keine weiteren Absperrpoller errichtet werden.

Dies hätte unter Umständen zur Folge, dass die Grundstückszufahrten zugestellt werden würden.

Damit würde der gewollte Effekt der mit der Aufstellung der Absperrpfosten vor der Apotheke, nämlich das tatsächliche Freihalten des Ampelbereiches für größere Fahrzeuge beim Abbiegen nach links in die Hauptstraße von der Straße Hoher Weg kommend, zunichte gemacht werden.

Zwischen der Einfahrt Gemeindehaus Paul-Gerhardt-Kirche und den Absperrpollern vor der Kurpfalzapotheke besteht absolutes Haltverbot. Im Rahmen der Verkehrsüberwachung werden wir verstärkte Kontrollen einplanen.“

Die Ortsbeiratsmitglieder erklären sich mit dieser Aussage nicht einverstanden und wünschen einen gemeinsamen Ortstermin mit dem Bereich Straßenverkehr.

**zu 10 Antrag der Fraktionsgemeinschaft CDU und Bündnis 90/die Grünen im
Ortsbeirat
Wertstoffhöfe - Entsorgungsgebühren**

Rund um Rheingönheim werden illegale Müllablagerungen auf Wegen, Ackerflächen und in Waldgebieten immer häufiger festgestellt. Daher beschwerten sich Bürgerinnen und Bürger

und stellen berechnete Fragen bezüglich der hohen Gebühren zur Entsorgung in den Wertstoffhöfen.

Ferner sehen die Bürgerinnen und Bürger einen direkten Zusammenhang mit den teils unerhöht hohen Forderungen bei fachgerechter Entsorgung und den illegalen Ablagerungen im öffentlichen Raum.

Daher beantragen wir Folgendes:

Die Verwaltung möge die Entsorgung auf den Wertstoffhöfen für private Anlieferungen kostenlos anbieten.

Begründung:

Wie oben bereits erwähnt, werden seit der Einführung kostenpflichtiger Anlieferungen für private Haushalte vermehrt Abfälle in den öffentlichen Flächen illegal entsorgt. Außerdem empfinden die Bürgerinnen und Bürger die Preisfindungsmethoden der jeweiligen Bediensteten als eher fraglich, was oft zu einem Ungerechtigkeitsgefühl führt.

Bewertet man die Kosten für die Kassenführung sowie die Abholung der illegal entsorgten Abfälle, stellt sich zudem die Frage, ob eine kostenneutrale Entsorgung auf den Wertstoffhöfen sich nicht positiv auf die Finanzen der Verwaltung auswirken würde.

Stellungnahme des WBL:

„Die Bürger*innen Ludwigshafens haben einmal im Jahr die Möglichkeit, sperrige Gegenstände des Haushalts kostenlos abholen zu lassen. Weitere Abholungen sind gegen Gebühr möglich. Für den Fall, dass schnell oder zu einem bestimmten Termin größere Mengen entsorgt werden müssen, kann der Sperrabfall-Express-Service gegen Gebühr bestellt werden.

Trotzdem hat die Anzahl der illegalen Abfallablagerungen und der damit verbundene Reinigungsaufwand in einigen Brennpunkten der Stadt Ludwigshafen wie z.B. im Stadtteil Nord/Hemshof in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Hier ist der Verschmutzungsgrad derart hoch, dass die vielen Ablagerungen trotz der Mängelmelder-App oder des Kundenservice der öffentlichen Verwaltung (Behördentelefonnummer 115) nicht immer zeitnah beseitigt werden können.

Neben dem Mängelmelder kontrollieren unsere zuständigen Außendienstmitarbeiter des WBL, Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, regelmäßig die Sauberkeit im Stadtgebiet. Die Ursachenforschung verläuft derzeit leider allzu oft im Sande. Deshalb ist der Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik unabhängig von unseren Kontrollen dankbar für Hinweise aus der Bevölkerung, um eine kurzfristige Beseitigung durchführen zu können.

Die Anlieferung von Sperrabfall auf unseren Wertstoffhöfen ist gemäß § 8 der Abfallgebührenordnung (AGO) der Stadt Ludwigshafen kostenpflichtig, weil damit ein Betrag zur Deckung der Betriebskosten der Wertstoffhöfe und Einnahmen zur Stabilisierung der Abfallentsorgungsgebühren in Ludwigshafen von rund 4% des Gebührenvolumens erzielt werden. Bei Wegfall der Benutzungsgebühren auf den Wertstoffhöfen müssten die Gebühren um diesen Prozentsatz zusätzlich erhöht werden.

Die Entsorgung von Abfällen auf den Wertstoffhöfen der Stadt Ludwigshafen ist gemäß § 8 AGO geregelt. Für unsere Mitarbeiter ist es manchmal – trotz entsprechender Schulungen – schwer einschätzbar, welche Mengen abzurechnen sind. Dabei genügt nicht immer ein Blick in den Laderaum eines Transportfahrzeugs. Oftmals stellt sich erst bei direkter Inaugenscheinnahme der Abfälle heraus, welche Abfallmenge tatsächlich abzurechnen ist. Dem subjektiven Gefühl der Ungerechtigkeit wäre ausschließlich mit dem Einbau einer Waage auf jedem unserer Wertstoffhöfe zu begegnen.

Grundsätzlich verfolgt der WBL, Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik, im Rahmen der Gebührengerechtigkeit das Prinzip, dass die bzw. derjenige, die bzw. der mehr Abfall erzeugt, auch mehr dafür zahlen muss. Die Wertstoffhöfe werden trotz der Gebührenerhebung für einzelne Fraktionen zunehmend genutzt. Insofern ist die Vermutung nichtzutreffend, dass die Einführung der Gebührenpflicht auf den Wertstoffhöfen dazu geführt hat, dass deshalb die Leute stattdessen wild entsorgen würden. Darüber hinaus hat die Erhebung von Benutzungsgebühren eine Lenkungswirkung insbesondere für gewerbliche Anlieferungen aus dem Umland der Stadt Ludwigshafen.

Der WBL geht auch davon aus, dass diejenigen, die derzeit für viele illegale Abfallablagerungen verantwortlich sind, auch bei kostenfreier Benutzung unserer Wertstoffhöfe, diese nicht anfahren würden und stattdessen die Abfälle weiterhin illegal entsorgen würden.“
Herr Ortsvorsteher Wißmann schlägt vor, den Tagesordnungspunkt in den Werksausschuss einzureichen.

zu 11 Anfrage der sozialliberalen Fraktion im Ortsbeirat Ergebnis der Begehung "Einmündung Neuhöfer Straße - Hoher Weg"

Nachdem schon 2014 die gefährliche Einmündung der Neuhöfer Straße in den Hohen Weg im Ortsbeirat thematisiert wurde und es im vergangenen Jahr auf Betreiben der SPD bzw. des Ortsbeirats hin nun zu einer Ortsbegehung gekommen ist, legen wir als sozialliberale Fraktion Wert darauf, dass dieses Thema nicht im Sand verläuft und fordern die Verwaltung auf, konkret in die Planung zur Neugestaltung dieser Straßenkreuzung einzusteigen.

Während des Termins wurden zwei Umsetzungsmöglichkeiten genannt. Wir bitten, diese Ideen zu verdeutlichen, damit es zeitnah zu einer Entscheidung kommen kann.

In den stattgefundenen Gesprächen während des Termins wurde dargelegt, dass diese Straßenkreuzung keinen Unfallschwerpunkt darstellt. Die Fraktion stellt deutlich klar, dass es auch möglichst nicht so weit kommen soll und fordert daher die zügige Umsetzung

Stellungnahme des Bereichs Stadtplanung:

„Die Pläne sind derzeit noch in Bearbeitung. Danach erfolgt eine Abstimmung mit den betroffenen Fachstellen. Sobald diese erfolgt ist, können seitens 4-14 auch die notwendigen Kosten ermittelt werden.“

Wir gehen davon aus, dass wir die Planung(en) am 14.04.2021 - je nach Corona-Lage - in der Sitzung des Ortsbeirates präsentieren können.“

Die Ortsbeiratsmitglieder erwarten, dass die Pläne vorgestellt werden sobald sie fertig sind und die Stadtverwaltung auf den Ortsbeirat zukommt. Eine nochmalige Nachfrage sollte nicht nötig sein.

zu 12 Anfrage der Fraktionsgemeinschaft CDU und Bündnis 90/die Grünen im Ortsbeirat Baumpatenschaften

In der Vergangenheit hat sich der CDU Ortsverband Rheingönheim immer wieder für die Einführung von Baumpatenschaften eingesetzt. Erfreulicherweise folgte die Verwaltung auch unserem Vorschlag zur Einrichtung der entsprechenden Email Adresse: baumpatenschaft@ludwigshafen.de

Derzeit haben wir starke Regenfälle und somit rückt das Thema der notleidenden Bäume etwas aus dem Fokus. Deshalb erkundigen wir uns gezielt gerade jetzt nach den Baumpatenschaften und haben dazu folgende Fragen:

1. Wieviel Baumpatenschaften wurden bereits in Rheingönheim und wie viele in Ludwigshafen vergeben?
2. Wie werden die entsprechenden Bäume bzw. die Baumscheiben kenntlich gemacht?
3. Wie unterstützt die Stadt Ludwigshafen die Bürgerinnen und Bürger, welche sich bereit erklärt haben, eine solche Baumpatenschaft zu übernehmen?
4. Wird das Programm in den Medien beworben? Und wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?
5. Wann werden in Rheingönheimer die gefälltten Bäume ersetzt?

Noch immer ist es auffällig, dass gerade im Neubaugebiet „Im Neubruch“ Zufahrten zu Grundstücken angelegt werden, ohne die davorstehenden Bäume zu berücksichtigen. Daher fragen wir ebenso an, ob mit einem Versetzen der Bäume zu rechnen ist oder ob die Baumfällung auch in diesen Fällen die einzige Lösung darstellt? Wir fordern grundsätzlich das Verpflanzen der Bäume, was aus unserer Sicht eine Selbstverständlichkeit darstellen sollte!

Stellungnahme des Bereichs Bauverwaltung, Abteilung Grünconsulting:

„Die Baumpatenschaften sind seit Dezember 2020 im Netz. Seitdem wurden sie technisch verbessert und sind jetzt ohne Einschränkung verfügbar. Hier sei noch angemerkt, dass Baumkontrollen und Pflegemaßnahmen an den Bäumen weiterhin vom WBL durchgeführt werden.

Frage 1: In Rheingönheim haben wir bisher einen Antrag auf eine neue Patenschaft erhalten. In Ludwigshafen haben wir bisher 59 Baumpatenschaften.

Frage 2: Mit der Baumpatenschaft erhält der Bürger einen Lageplan mit dem entsprechenden Baum. Vor Ort werden die Bäume nicht gekennzeichnet.

Frage 3: Die Stadt LU unterstützt die Baumpaten mit fachlicher Beratung.

Frage 4: In der kommenden neuen LU März/ April erscheint ein Artikel über Stadtbäume. Hier werden die Möglichkeit der Baumpatenschaft und das Engagement mit „Ran an die

Kanne“ vorgestellt. Die Bürger können sich auch engagieren, indem sie die Bäume nur gießen.

Frage 5: Für den Ersatz der Straßenbäume haben wir ein Straßenbaumkonzept für die kommenden 4 Jahre ausgearbeitet. In diesen 4 Jahren sollen die fehlenden Bäume im Stadtgebiet ersetzt werden. Im ersten Jahr werden die Bäume in der thermisch am meisten belasteten Innenstadt ersetzt. Dann geht es Zug um Zug in den Stadtteilen weiter. Rheingönheim wäre in 2022 mit aktuell 57 Bäumen dabei. Dieses Konzept wird den Gremien noch ausführlich vorgestellt.

Zum Neubaugebiet Neubruch

Das Neubaugebiet wurde bereits in den 1990iger Jahren erschlossen. Im rechtskräftigen Bebauungsplan wurden die Einfahrten für die Grundstücke nicht explizit festgesetzt. Die im B-Plan festgesetzten Straßenbäume wurden jedoch schon gepflanzt, damit die Erschließung, zu der die Straßenbäume gehören, fertig gestellt werden konnte. Man nahm wissentlich eine eventuelle Verpflanzung der Bäume in Kauf.

Damals konnte allerdings niemand wissen, dass die Vermarktung der Grundstücke in diesen Jahren nur sehr schleppend voranging. Erst mit der Zinssenkung ab 2011 nahm die Bautätigkeit zu. Inzwischen sind die Bäume leider zu groß, um sie wegen einer Zufahrt umpflanzen zu können. Daher müssen wir in Einzelfällen größere Bäume an Einfahrten fällen und an anderer Stelle neu pflanzen. Die Kosten müssen die Grundstückseigentümer tragen.

Es sind im Neubruch jedoch nur 3 solcher Fälle bekannt.

Für neue Bebauungspläne haben wir aus dieser Erfahrung heraus die Pflanzung der Bäume für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen.“

Herr Ortsvorsteher Wißmann teilt dazu noch mit, dass ihn das Anmeldeprocedere zur Baumpatenschaft im Internet nicht zufriedenstellt. Es sollte nachgebessert werden. Der Bürger muss den Antrag ausdrucken, ausfüllen und per Post an den Bereich Grünflächen zurückschicken. Man sollte den Antrag online bearbeiten können und online zurücksenden können. Dann sollte der Bereich Grünflächen den Baumpatenvertrag an den Bürger schicken. Sein Vorschlag an den Bereich Grünflächen, dass das Formular für den Antrag auf Baumpatenschaft in den Ortsvorsteherbüros ausgelegt wird, wurde inzwischen angenommen und die Formulare liegen im OV-Büro Rheingönheim aus.

zu 13 Anfrage der sozialliberalen Fraktion im Ortsbeirat Staus zur Bekämpfung der Rattenplage

Am 12.01. hat der stellvertretende Ortsvorsteher und Mitglied im Ortsbeirat Peter Niedhammer Herrn Nebel über die zunehmende Rattenpopulation in Rheingönheim in Kenntnis gesetzt und um Einleitung der notwendigen Maßnahmen gebeten, um dieser Plage Herr zu werden.

Direkte Beschwerden kommen aus der Eisenbahnstraße, Gänsweidestraße, Schmiedegasse und Hauptstraße. Bürger melden Ratten, die aus der Kanalisation und den Hecken kommen.

Woran kann man erkennen, dass z.B. im Kanal Giftköder ausgelegt wurden? Wir schlagen einen Aushang bzw. Information der Anlieger vor.

Die sozialliberale Fraktion bittet um Auskunft zum Stand dieser Anfrage.

Stellungnahmen der Verwaltung:

Bereich Stadtentwässerung und Straßenunterhalt:

„Dem Bereich 4-24 *Stadtentwässerung und Straßenunterhalt* liegt aktuell nur eine konkrete Rattenmeldung vom 29.01.2021 aus dem Bereich Hauptstraße 241 – 249 vor. Hierfür wird derzeit beim *Kanalbetrieb* ein Beköderungskonzept des Kanalstrangs erstellt und in Kürze umgesetzt.

Für die übrigen, in der Anfrage genannten Straßenzüge Eisenbahnstraße/Schmiedegasse/Gänsweidestraße sind die Angaben nicht konkret genug, um ein richtlinienkonformes Beköderungskonzept für das Kanalnetz zu erstellen, da auf Grundlage der geltenden Richtlinien ein festgestellter Rattenbefall für den Kanalabschnitt die Voraussetzung für die Rattenbekämpfung darstellt. Eine Belegung der Kanalisation mit Rattenködern ohne festgestellten Rattenbefall ist nicht zulässig. Zur Vermeidung von Zeitverzug werden wir die Konkretisierung der Bereiche, in denen Ratten gesichtet wurden, mit dem Anfrager telefonisch abklären, und werden danach ggfs. auch hier gerne tätig.

Über die Durchführung von Rattenbekämpfungsmaßnahmen wird stets auch der Bereich *Öffentliche Ordnung* (rattenbekämpfung@ludwigshafen.de) informiert, um die angestrebte Koordinierung mit oberirdischen Maßnahmen zu ermöglichen.

Aushänge bzw. Informationen an die Anlieger über die erfolgte Rattenbekämpfung im Kanal werden aus verschiedenen Gründen für nicht zielführend gehalten. Neben fehlender personeller Ressourcen besteht hier das Risiko der illegalen Entnahme der Köder. Erreicht uns die Meldung einer Rattensichtung über den Mängelmelder, erfolgt automatisch auch eine Rückmeldung an den Meldenden nach Bearbeitung durch den Kanalbetrieb. Bei telefonischen Meldungen werden den Meldenden die voraussichtlichen Bearbeitungszeiten benannt. Darüber hinaus kann zukünftig die erfolgte Rattenbekämpfung im Kanal durch entsprechende farbliche Markierungen (mit Sprühfarbe aufgebracht) der entsprechenden Schächte nachvollzogen werden.“

Bereich Öffentliche Ordnung:

„Die Zuständigkeit für die Belegung der Kanäle liegt beim Bereich 4-24 Stadtentwässerung. Durch Hinweise von Bürgern bekommen, wird von der Rattenbekämpfung und der Bereich Stadtentwässerung Informationen über Ratten in der Kanalisation. Der Bereich Stadtentwässerung wird daraufhin selbst oder durch Auftrag von der Rattenbekämpfung tätig und lässt die entsprechenden Kanäle durch eine Schädlingsbekämpfungsfirma belegen.

Eine Belegung mit Giftködern ist derzeit von außen nicht erkennbar. Der Köder wird am Schmutzfänger unter dem (schweren) Kanaldeckel befestigt. Bei dem Bereich Stadtentwässerung, im Betriebsführungssystem bzw. in der Betriebszentrale kann die Köderbelegung jedoch anhand der Beauftragung und des Liefernachweises des Schädlingsbekämpfers nachvollzogen werden. Farbmarkierungen werden derzeit nicht angebracht, da solche Mar-

kierungen in der Vergangenheit wiederum zu Rückfragen von Bürgern geführt haben, warum denn dort eine Markierung aufgebracht worden sei?

Das Grünconsulting ist für die Grünanlagen im öffentlichen Bereich zuständig. Dieses wird von der Rattenbekämpfung, über die Beschwerden der Bürger und nach Begehung von uns beauftragt die Ratten zu bekämpfen.

Die Zuständigkeit für die Rattenbekämpfung bei Ein- und Mehrfamilienhäusern liegt bei den jeweiligen Eigentümern. Diese müssen dann selbst tätig werden oder einen Schädlingsbekämpfer beauftragen.“

**zu 14 Anfrage der Fraktionsgemeinschaft CDU und Bündnis 90/ die Grünen im Ortsbeirat
Nutzung der Container im Neubruch/Käthe-Kollwitz-Straße**

Ab dem kommenden Sommer soll voraussichtlich der Katholische Kindergarten St. Joseph für die Dauer einer geplanten Sanierungsmaßnahme die Container in der Käthe-Kollwitz-Straße beziehen.

Wir bitten Sie in diesem Zusammenhang folgendes bei der Verwaltung anzufragen:

- Wann wurden die Container letztmalig auf technischen allgemeinen Zustand überprüft. Wurde in diesem Rahmen auch mögliche Gesundheitsgefährdung bspw. durch Schimmel, Feuchtigkeit, etc. geprüft?
- Von wem bzw. welcher Organisation wurden die Prüfungen durchgeführt und mit welchem Ergebnis?

Stellungnahme des Bereichs Gebäudewirtschaft:

„Der aufgestellte und angemietete Pavillonbau, errichtet im Jahr 2011, diente bis zum heutigen Tag zahlreichen Institutionen als Ausweichquartier Kindertagesstätte. Seit September des vergangenen Jahres 2020 dient er als Ausweichquartier einer in unserem Schulbezirk ansässigen Sonderschule. Hier fand auch die letzte fachtechnische Begehung statt. Hier wurden vor Einzug Sichtkontrollen aller Räume von sachbefassten Kollegen der städtischen Verwaltungsbereiche Gebäudewirtschaft und Schulverwaltung durchgeführt. Es wurden keine der aufgeführten gesundheitsgefährdenden Tatbestände entdeckt. Ungeachtet dessen finden, wie in allen weiteren Schulen auch, Überprüfungen und Wartungen der sicherheitstechnischen Anlagen sowie die Beprobung des Trinkwassers mit Fachfirmen turnusgemäß statt.“

**zu 15 Anfrage der sozialliberalen Fraktion im Ortsbeirat
Ertüchtigung des Rehbachdeichs auf der Gemarkung Rheingönheim**

Seit Jahren forderte die SPD Ortsbeiratsfraktion die Anpassung des Rehbachdeiches zum Schutz Rheingönheims vor Hochwasser. (s.a. Anfrage vom September 2019)

Im März 2018 erklärte uns die Verwaltung, dass der Bereich Rheingönheim im Planfeststellungsverfahren ist. Das ist jetzt ca. 2 Jahre her.

Wir wollen von der Verwaltung wissen:

1. Ist das Planfeststellungsverfahren eingeleitet, bis wann ist mit dem Beschluss zu rechnen?
2. Wurde mit den Grundstückseigentümern über den Grunderwerb verhandelt, mit welchem Ergebnis. Welche Fläche muss erworben werden?
3. Bis wann ist mit dem Beginn der Maßnahme Deicherhöhung zu rechnen?
4. Bis wann sind die Arbeiten dann beendet?
5. Wie wird sichergestellt, dass der Deich in seiner Funktion erhalten bleibt. Wir haben ja Erfahrung was nicht geschehen darf.

Unsere Forderung, kein Wasser aus der Südspange in den Rehbach vor Abschluss der Maßnahme Rehbachdeich-Erhöhung einzuleiten, bleibt bestehen. Wir betonen, dass es bei einer Inbetriebnahme der Südspange bei einem nicht voll funktionstüchtigen Deichabschnitt auf Rheingönheimer Gemarkung zu schwerwiegenden Folgen (Überschwemmung bis hin zum Neubruch) kommen kann.

Wir bitten um einen aussagekräftigen Bericht zu unserer Anfrage.

Stellungnahme des Bereichs Umwelt:

„Für das Planfeststellungsverfahren zur Sanierung zeichnet der Gewässerzweckverband Rehbach-Speyerbach zuständig. Anbei die Stellungnahme zu den aufgeworfenen Fragen:

Aus unserer Sicht können wir die Fragen wie folgt beantworten:

1. Das Planfeststellungsverfahren ist eingeleitet. Im Zusammenhang mit dem Planfeststellungsverfahren ergangene Stellungnahmen wurden abgearbeitet. So gab es Gespräche mit der Landwirtschaftskammer, der Gemeinde Limburgerhof, der Stadt Ludwigshafen und den Pfalzwerken.
2. Nein. Gespräche mit Grundstückseigentümern (Erwerb/ Unternehmensflurbereinigung) wurden noch nicht geführt. Dies ist nach erfolgtem Planfeststellungsbeschluss vorgesehen.
3. Zunächst gilt es den Planfeststellungsbeschluss abzuwarten.
4. Ausgehend davon, dass der Planfeststellungsbeschluss in diesem Jahr erfolgt, könnte anschließend die Ausführungsplanung erfolgen/ Grundstücksangelegenheiten geklärt werden.

Anmerkung:

Wir bedauern, dass wir das Projekt aufgrund personeller Engpässe nicht wie gewünscht voranbringen konnten. Nach aktuellen Gesprächen mit der SGD Süd gehen wir davon aus, dass das Planfeststellungsverfahren in diesem Jahr abgeschlossen werden kann.

In diesem Zusammenhang sollte auch der Zeitplan für die Maßnahme geklärt werden. Da nach erfolgtem Planfeststellungsbeschluss insbesondere die Grundstückssituation geklärt werden muss, erscheint es derzeit schwer einen verbindlichen Zeitplan zu benennen. Frühester Baubeginn könnte 2023 sein.“

**zu 16 Anfrage der Fraktionsgemeinschaft CDU und Bündnis 90/ die Grünen im Ortsbeirat
Ungepflegter Brückweggraben und Hochwassersituation in und um Rheingönheim**

Bürgerinnen und Bürgern informieren uns regelmäßig über den schlechten Zustand des Brückweggrabens. Dieser kann scheinbar seine eigentliche Aufgabe, nämlich das Wohngebiet „Im Neubruch“ zu entwässern, so nicht erfüllen.

Besonders beeindruckend waren die letzten Tage nach der Schneeschmelze und den heftigen Regengüssen. Hier konnte man deutlich sehen, wie sich Wasser aus dem Rhein entlang des Grabens in das Wohngebiet zurückstaut.

Bei einer persönlichen Inaugenscheinnahme sind verschiedene Punkte besonders aufgefallen:

Die Sohle des Grabens ist an mehreren Stellen verschüttet. Die Anhäufungen des Erdreichs können u.a. durch die Population der Kaninchen erklärt werden. Diese untergraben die Böschungen massiv und werfen die ausgebuddelte Erde in den Graben, sodass ein Abfließen des Wassers in Richtung Rhein nicht möglich ist.

Der Graben ist an einigen Stellen stark zugewachsen. Ein Abfließen des Wassers wird auch dadurch erschwert.

Das Kanalrohr im Neubaugebiet durch welches das Wasser im Brückweggraben unter der K 7 in Richtung Rhein fließen soll, ist im Bereich des Einlaufs durch Unrat und Müll verstopft.

Ein Abfließen des Wassers aus dem Neubaugebiet in den Rhein ist so nicht möglich.

Die Schleuse nahe dem Rhein ist für Wartungsarbeiten auf den dafür vorgesehenen Treppenstufen nicht zugänglich, da diese zugewuchert sind. Eine funktionstüchtige Schleuse kann nur vermutet werden.

Der Hauptdeich ist kaum mit entsprechenden Gräsern bewachsen. Die Stabilität des Deichs ist somit bei Starkregen und Sturm äußerst fraglich.

Der Einlauf vor der Schleuse am Vordeich ist provisorisch mit Sandsäcken abgedichtet. Ein Durchsickern des Rheinwassers ist hör- und sichtbar. Außerdem sind Fahrrinnen im Deich, vermutlich durch zu schweres Gerät verursacht, zu erkennen.

Deshalb bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer ist für die Instandhaltung der Schleusen zuständig?
2. Wie oft werden die Schleusen gewartet und auf ihre vollständige Funktion überprüft?
3. Warum ist der Deich nicht ausreichend begrünt?
4. Werden Schafe für die notwendige Pflege der Deichlandschaft angefordert bzw. eingesetzt? Wenn nicht, warum nicht?
5. Wer ist für die Reinigung des Brückweggrabens im Neubaugebiet zuständig?
6. Warum wird versucht ein Rückfließen des Rheinwassers mit Sandsäcken zu verhindern, wenn wir doch über 2 voneinander unabhängigen Schleusensysteme verfügen?
7. Wer begeht den Brückweggraben auf seiner ganzen Länge und wie oft?

8. Welche Beanstandungen wurden bereits von Seiten der zuständigen Behörde dokumentiert und wann ist mit dem Abstellen der Mängel zu rechnen?
9. Wie wird gegen die Unterhöhlung durch Kaninchen entlang der Böschungen vorgegangen?

Stellungnahme des Bereichs Tiefbau:

- „zu 1: Die Verwaltung mit Bereich Tiefbau und WBL/Stadtentwässerung
zu 2: Die Wartungen werden einmal jährlich durchgeführt. Nach dem Schließen der Schieber an der Dohlwiese wird bei Hochwasser die Dichtigkeit der Schließe (Schleusen“) überprüft. Die letzte Wartung der Schieber auf Funktion wurde am 11.02.2020 durchgeführt. Dabei wurden Unrat und Treibholz entfernt und die Dichtungen ohne Beanstandungen geprüft.
- zu 3: Aus technischen Aspekten ist die Begrünung ausreichend. Direkt an der Schließe wurde die Grasnarbe infolge des Hochwassereinsatzes beschädigt und wird wiederhergestellt.
- zu 4: Der Einsatz von Schafen auf Deichen ist in unserer Region unüblich. Man müsste auf erfahrene Schäfer zurückgreifen, die die Tiere regelmäßig weitertreiben und der Deich müsste umzäunt werden.
- zu 5: Der Brückweg-, und der Gänsweidegraben haben im Neubruch die Funktion, Oberflächenwasser aufzunehmen, zu versickern und zu verdunsten. Die Gräben hatten von Anfang an nur ein sehr geringes Gefälle (0,1%) und sollten nur im Notfall Wasser in den Vorfluter transportieren. Diese Funktion können die Gräben auch dann erfüllen, wenn der Abfluss des Wassers nicht mehr vollständig gegeben ist.
Daher ist die teilweise Verformung durch Wildtiere kein Mangel.
Dennoch wird die Verwaltung prüfen, ob eine Nachprofilierung notwendig wird. Hierzu würden eine wasserrechtliche Genehmigung, eine Planung und eine Ausschreibung benötigt, das braucht also etwa ein halbes Jahr Zeit.
Die Pflegemaßnahmen für den Brückweggraben führt der WBL durch.
- zu 6, 8:

In Folge des letzten Rheinhochwassers kam es am Durchlass unter dem Rheinhauptdeich zu Undichtigkeiten. Daraufhin wurde mit einem Sandsackverbau der Strömungsdruck und die Menge des Sickerwassers deutlich reduziert. Eine komplette Abdichtung des Durchlasses war nicht erforderlich und wurde daher auch nicht angestrebt. Nach dem Abfließen des Hochwassers und Abtrocknen des Rheinhauptdeiches fand mit der SGD Süd eine Begehung und Kontrolle des Bereiches statt. Im Ergebnis wurde festgehalten, dass der Wasserzutritt auf beschädigte Dichtungen der Absperrschieber zurückzuführen ist. Als nächste Arbeitsschritte wurden vereinbart, die Dichtung zu ersetzen, alle Absperrschieber einschließlich der Motoren zu überprüfen, zu reparieren oder zu tauschen und die größeren Risse im Betonrohr falls erforderlich zu verpressen.

Die stark mit Sträuchern bewachsenen Teile des Grabens werden in einem gesonderten Auftrag „auf den Stock gesetzt“. Das heißt, die Sträucher werden im Turnus von ca. 7 Jahren ganz zurück geschnitten Dies ist eine naturschutzfachliche Maßnahme, um zu verhindern,

dass die Böschungen vollständig verbuschen. Diese Maßnahme wird nach der Vegetationsperiode durchgeführt.

zu 7: Die Verwaltung vertreten durch WBL/„Grünflächen und Friedhöfe“

zu 9: Der Brückweggrabenpolder in seiner Gesamtheit funktioniert und wird von Kaninchenbauten oder ähnlichem auch nicht beeinträchtigt. Sollte das Niedrigwassergerinne stellenweise umgewühlt sein, so ist damit zu rechnen, dass es bei einem größeren Abfluss auch wieder freigespült wird. Dennoch werden wir unseren Pflgetrupp darum bitten, beim nächsten Kontrollgang die Behinderungen zu entfernen und die Grundabflussrinne zu überprüfen. Wie bereits oben erwähnt, wird die Verwaltung prüfen, ob eine Neuprofilierung des Grabens notwendig wird.

zu 17 Anfrage der sozialliberalen Fraktion im Ortsbeirat Spende der Stadtparkasse an den Stadtteil Rheingönheim

Noch in der Amtszeit von Frau Ortsvorsteherin Ursula Jung wurde dem Stadtteil Rheingönheim aus „Anlass 100 JAHRE Stadtparkasse Ludwigshafen“ 12.500,00 € gespendet.

Der Betrag wurde treuhänderisch der Stadt Ludwigshafen überwiesen, da der Ortsbeirat keine Konten unterhält.

Vor einiger Zeit wurde in Rheingönheim ein gemeinnütziger Verein e.V. gegründet, der auch bei der VR Bank ein Konto unterhält.

Name des Vereins: Stadtteilverein Rheingönheim e.V. Vorstand ist Herr Volker Ritthaler. Auf das Konto dieses Vereines soll der genannte Betrag überwiesen werden.

Wir bitten die Verwaltung wie beantragt zu verfahren.

Stellungnahme des Bereichs Stadtkasse:

„Die 100 Jahrfeier der Stadtparkasse Vorderpfalz fand 1988 statt. Der Betrag könnte dann auch höchstens 12.500,00 DM betragen. Ob zu diesem Zeitpunkt eine Zahlung des Stadtteils Rheingönheim eingegangen war, lässt sich ohne weitere Angaben (genaues Überweisungsdatum, genauer Verwendungszweck usw.) nicht feststellen, da diese Daten nur mikroverfilmt sind und manuell gesucht werden müssen. Papierbelege sind nur 10 Jahre aufzubewahren und wurden zwischenzeitlich vernichtet.

Wir haben allerdings eine Spende in Höhe von 12.500,00 € von der Sparkasse Vorderpfalz mit Zuwendungsdatum 30.12.2013 (Vorgangsnummer VG NR. 4781 2013) in unserem Verwahrbuch verbuchen können. Die Spende wurde seinerzeit von 4-13 zur Annahme durch den BGA am 13.01.2014 angemeldet. Als Verwendungszweck wurde von 4-13 "Sanierung der Fassade des Gemeindehauses Rheingönheim" angegeben. Nach der Annahme wurde der Betrag von uns zur weiteren Verwendung auf das Budget von 4-13 umgebucht. Die für die Umbuchung notwendige Rechnung wurde seinerzeit von Frau Willemsen eingebucht. Damit war die Angelegenheit für 2-12 erledigt.

Ob es sich um die gesuchte Spende handelt können wir nicht sagen, da der Spendenanlass "100 Jahre Stadtparkasse" u. E. nicht stimmen kann.

Für weitere Informationen bezüglich der genannten Spende aus 2013 setzen Sie sich bitte direkt mit 4-13 in Verbindung. Eine, wie im Schreiben der SPD/FDP Ortsbeiratsfraktion, geforderte Überweisung müsste ggf. auch von 4-13 veranlasst werden. 2-12 verfügt, wie bereits erwähnt, nicht mehr über den genannten Betrag.

Für eventuelle Rückfragen stehe wir Ihnen gerne zur Verfügung.“

Herr Ortsvorsteher Wißmann hat noch eine Mitteilung erhalten, dass das Büro der Oberbürgermeisterin sich um die Angelegenheit kümmern wird und der Betrag auf das Konto des Stadtteilvereins überwiesen werden soll.

**zu 18 Anfrage der Fraktionsgemeinschaft, CDU und Bündnis 90/die Grünen im Ortsbeirat
Prüfungen zur Erweiterung der Mozartschule oder eines Neubaus**

Auf die angespannte Lage und die mangelnden Platzkapazitäten an der Mozartschule muss endlich reagiert werden. Die Schule platzt aus allen Nähten und für einen größeren Hort gibt es auch keinen Platz. Die angekündigten Container sollen und dürfen nicht zur Dauerlösung werden.

Da sich CDU und Bündnis90 / die Grünen stets für nachhaltige Lösungen einsetzen, fragen wir mit unserem Fraktionsbündnis folgendes an:

- Hat die Verwaltung eine Aufstockung des älteren Neubaus bereits geprüft? Falls dies der Fall sein sollte, dann bitten wir um Einsicht in das Gutachten, sonst um eine entsprechende Prüfung.
- Gibt es eine Prüfung des Abrisses der Turnhalle und eines Neubaus mit „versenkter Turnhalle“ und Klassenräumen darüber? Falls ja bitten wir um weitere Informationen, falls nein dann beantragen wir dies zu prüfen.

Zudem fragen wir an, für welche Dauer der Einsatz von Containern geplant ist, durch welche die nutzbare Fläche des Schulhofes verringert wird.

Wie ist der Stand zur aktuellen Planung für die Sanierung, den Ausbau oder einen möglichen Neubau? Im Haushaltsplan 2021/2022 sind mehrere Millionen Euro an Planungsgeldern für die Mozartschule vorgesehen. Was soll damit genau geplant werden?

Da es sich hierbei um Fragen handelt, die für die Zukunft unserer Kinder essenziell sind und gerade während der Corona-Pandemie das Missmanagement hier in voller Gänze ans Licht getreten ist erwarten wir als Fraktionen, dass die Stadt hier nicht nur Flickschusterei betreibt, sondern nachhaltige und tragfähige Lösungen entwickelt.

Teil einer nachhaltigen Lösung ist in diesem Rahmen auch die Frage der Verkehrssituation um die Schule. Gerade zu Schulbeginn und Schulende ist ein erhöhtes Verkehrsaufkommen und eine Belastung der Straßen um die Schule zu verzeichnen. Daher fragen wir die Verwaltung an ob es konkrete Studien zur Verkehrssituation um die Mozartschule gibt, welche

Straßen zu Stoßzeiten besonders belastet sind und wie man mit der Verkehrssituation sowohl im Sinne der Kinder und Eltern als auch im Sinne der Anwohner umzugehen gedenkt.

Stellungnahme des Bereichs Gebäudewirtschaft:

„Bereits in 2011 wurde unter Beteiligung eines Ingenieurbüros für Baustatik die Option einer Aufstockung des Bestandes unter konstruktiven und wirtschaftlichen Gesichtspunkten geprüft. Die heutigen Bedarfe zur Erweiterung übersteigen die damaligen Grundlagen der Untersuchung bei weitem.

Zitat aus der Stellungnahme des Statikers vom 21.11.2011 zur beabsichtigten teilflächigen Aufstockung des Erweiterungsbaus der Mozartschule, Hilgundstr. 21, 67067 Ludwigshafen:

„...Unter Verzicht auf eine ausführliche Darstellung der von der bestehenden Konstruktion nicht aufnehmbaren Zusatzlasten erscheint es unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht vertretbar, die Planungsvariante einer Aufstockung unter Einschluss umfangreicher Ertüchtigungsmaßnahmen an der bestehenden Konstruktion weiterzuverfolgen...“

Im Rahmen der bislang andauernden Diskussion im Kontext zum Baugebiet „Im Neubruch“ wurde von 4-13 ein 2-zügiger Schulneubau mit Turnhalle auf einem dafür von der Stadtplanung vorgesehenen Grundstück priorisiert untersucht, ein Konzept erarbeitet und vorgestellt. Bereits in der Stellungnahme von 4-13 zum Ortsbeirat am 29.01.2020 war dargelegt, dass die zusätzlichen Bedarfe der Mozartschule nicht vollumfänglich auf dem aktuellen Schulgelände umgesetzt werden können. Eine Prüfung des Abrisses der Turnhalle und eines Neubaus mit „versenkter Turnhalle“ und Klassenräumen darüber wurde bei 4-13 bislang nicht vorgenommen, da die Option einer Überbauung von Flächen des Mozartparks per se die wirtschaftlichere Alternative darstellen.

Die Provisorien werden bis zur Klärung einer dauerhaften Erweiterung stehen.2

Die Ortsbeiratsmitglieder erklären sich mit dieser Stellungnahme nicht zufrieden und erwarten eine neue Antwort mit einer konkreten Planung.

zu 19 Anfrage der sozialliberalen Fraktion im Ortsbeirat Ersatzpflanzung von Bäumen durch den LBB

Im Jahr 2013 wurde die Großpartstraße in Richtung Altrip aus- und umgebaut.

Im Zuge dieser Ausbaumaßnahme mussten zwischen der Rehbachbrücke und der Kurve 5 große kräftige und gesunde Laubbäume gefällt werden.

Mit der LBB wurde vereinbart, dass diese Bäume durch den LBB an einer anderen Stelle neu gepflanzt werden.

Es wurde auch ein Gelände gefunden. Zwischen dem Rheinhauptdeich und der Deponie 1 und westlich des Rheinhauptdeiches liegt eine Grünfläche, mit einem Streifen Hecken. Hier sollten die Bäume gepflanzt werden.

Der Standort wurde zwischen den Rheingönheimer Landwirten und der LBB festgelegt. Gemacht wurde leider nichts. Wem das Gelände gehört, ist uns nicht bekannt.

Wir bitten um Zusage der LBB, die Bäume im Jahr 2021 zu pflanzen und zu pflegen für die kommenden Jahre.

Stellungnahme der Verwaltung:

2 Lagepläne wurden allen Ortsbeiratsmitgliedern per Mail zugestellt.

„Die Einzelbaumpflanzungen als Ausgleichsmaßnahme für den Ausbau des Rheinhauptdeichs "Giulini-Deich", Gem. LU-Rheingönheim, werden im Spätjahr 2021 auf den Flurstücken Gem. Rheingönheim 4621/4 und 4622/3 (unweit des Schöpfwerks am Neuhofer Alt-rhein) erfolgen, die sich im Eigentum des Landes Rheinland-Pfalz - Wasserwirtschaftsverwaltung befinden.“

Die Ortsbeiratsmitglieder werden sich im Herbst 2021 nochmal mit dem Tagesordnungspunkt befassen, um nachzuprüfen, ob die Baumpflanzung stattgefunden hat.

**zu 20 Anfrage der Fraktionsgemeinschaft CDU und Bündnis 90/die Grünen im Ortsbeirat
Fußgängerüberweg Hilde-Domin-Straße/Hoher Weg**

Unsere Kinder, welche in der verkehrsberuhigten Hilde-Domin-Straße leben, droht die Gefahr mit einem Bus, Auto oder Zweirad zusammenzustoßen. Die Kurve des Hohen Wegs bei der Bezirkssportanlage gibt weder den Fahrern noch den Kindern eine ausreichende Sicht, um zu beurteilen, ob eine mögliche Überquerung des Hohen Wegs gefahrlos möglich ist. Deshalb fragen wir mit unserem Fraktionsbündnis von CDU und Bündnis90 / die Grünen bei der Verwaltung an:

- Wann wird hier endlich ein Fußgängerüberweg oder eine andere angemessene Möglichkeit zum sicheren Queren des Hohen Weges angelegt?

Als politische Parteien können wir die Standardantwort der Verwaltung „das geht nicht“ so nicht hinnehmen. Die Verwaltung hat sich als Dienstleister der Bevölkerung zu verstehen und wir erwarten, dass im Sinne der Bürgerinnen und Bürger Lösungen gefunden werden. Wir erwarten in jedem Falle, dass die Verwaltung tätig wird bevor es zu einem schweren oder tragischen Unfall an der genannten Stelle kommt.

Stellungnahme des Bereichs Straßenverkehr:

„Unter Bezugnahme auf unsere ausführlichen Stellungnahmen zu den Ortsbeiratssitzungen vom 29.01.2020 und 17.06.2020 kann nach wie vor kein Fußgängerüberweg aus rechtlichen Gründen angelegt werden.“

Nach Rücksprache mit dem Bereich 4-12 Stadtplanung, Abteilung Verkehrsplanung, werden Alternativen im Abschnitt Hilde- Domin-Straße und Altholzweg geprüft.

Hier ist der Bereich 4-12 zunächst federführend.“

Die Ortsbeiratsmitglieder bitten den zuständigen Bereich Stadtplanung nach Prüfung die Alternativen vorzustellen.

**zu 21 Anfrage der sozialliberalen Fraktion im Ortsbeirat
Errichtung einer Durchfahrtsperre am Rheinhauptdamm (Bermenweg) für
Fahrzeuge aus Richtung Großpartstraße**

Bei einer Besichtigung der Gemarkung Rheingönheim haben wir festgestellt, dass ca. Mitte 2020 eine Durchfahrtsperre für Fahrzeuge errichtet wurde. Dieser Weg wird hauptsächlich von den Landwirten genutzt. Fußgänger und Fahrräder können den Weg weiter nutzen.

Wir wollen wissen:

- Ist diese Maßnahme mit dem Ortsvorsteher/Ortsbeirat besprochen worden?
- Wer hat diese Sperrung beantragt?
- Warum wurde überhaupt der Weg für KFZ/Traktoren gesperrt?

Dazu beantragt die sozialliberale Fraktion eine aussagekräftige Antwort.

Stellungnahmen der Verwaltung:

Bereich Tiefbau:

„Die Sperrung hat die SGD Süd als Inhaber und Erhaltungspflichtiger des Damms veranlasst. Sie soll „Wildparken“ und unzulässiges Befahren mit Fahrzeugen verhindern.“

Bereich Umwelt:

„Der Bermenweg fällt nicht in die Zuständigkeit der Stadt Ludwigshafen. Er wurde gebaut und unterhalten von der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Abteilung 3 Wasserwirtschaft.

Deshalb wurde auch die Sperrung von dort beauftragt.

Über die Hintergründe sollte die SGD Süd direkt gehört werden.“

Die Stellungnahmen aus den Bereichen werden von den Ortsbeiratsmitgliedern so akzeptiert.

zu 22 Anfrage der Fraktionsgemeinschaft CDU und Bündnis 90/die Grünen im

Ortsbeirat Umwidmung des Mozartparks in einen Spielplatz

Bereits im Mai 2020 wurde im Ortsbeitrag der Antrag auf Umwidmung des Mozartparks in einen Spielplatz gestellt, welcher von der Verwaltung positiv aufgenommen und angenommen wurde.

Da wir jedoch keine weiteren Informationen erhalten haben, bitten wir Sie folgendes bei der Verwaltung anzufragen:

- Wurde die Umwidmung bereits vollzogen? Wenn ja, wann?
- Falls die Umwidmung noch nicht vollzogen wurde, bitten wir um einen Sachstand und einen verbindlichen Termin, ab wann der Mozartpark als Spielplatz gewidmet wird.

Stellungnahme des Bereichs Bauverwaltung, Abteilung Grünconsulting:

„Die Umwidmung einer Fläche ist ein aufwändiger Verwaltungsvorgang, der Genehmigungen vom Stadtvorstand und von verschiedenen Bereichen bedarf. Dies erfordert Abstimmung mit allen Beteiligten.

Der Vorgang ist in Arbeit und wir rechnen bis zum kommenden Sommer mit einem Ergebnis. Sollte der Mozartpark in einen Spielplatz umgewidmet werden, werden wir Spielplatzschilder aufstellen, die ein Hundeverbot beinhalten.“

Die Ortsbeiratsmitglieder werden diesen Tagesordnungspunkt auf Wiedervorlage behalten und zu gegebener Zeit wieder anfragen.

zu 23 Anfrage der Fraktionsgemeinschaft CDU und Bündnis 90/ die Grünen im Ortsbeirat Vermüllung der Böschung an der Neuhöfer Straße

Immer wieder werden wir von Bürgerinnen und Bürgern auf den Zustand der Böschung neben dem Fußweg in Richtung Neuhofen aufmerksam gemacht. Im Sommer wächst dort das Unkraut sehr hoch und wenn dann gemäht wird, kommt der im Unkraut liegende Müll zum Vorschein, der jedoch nicht entfernt wird.

Daher bitten wir Sie die Verwaltung anzufragen:

- Weshalb wird die Böschung an der Neuhöfer Straße nicht ganzjährig in einem akzeptablen Zustand gehalten und auch gemäht?
- Weshalb wird nach dem Mähen der herumliegende Müll nicht entfernt?
- Wie oft kontrolliert die Stadt den Zustand von Fuß-/Radweg und Böschung an der Neuhöfer Straße und entfernt ggfs. umherliegenden Unrat?

Stellungnahme des Bereichs Tiefbau:

„Der selbstständige Fuß- und Radweg nach Neuhofen verläuft entlang der Landesstraße 534. Außerhalb der Ortsdurchfahrt (d. h. ab der Kreuzung Altholzweg) obliegt die Pflege und Reinigung des Grünstreifens entlang des Weges der zuständigen Landesbehörde (hier: Landesbetrieb Mobilität Speyer). Der Zustand des Fuß- und Radweges sowie des Grünstreifens

wird von Seiten der Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein dementsprechend nicht kontrolliert. Die Stadtverwaltung hat ebenso keinen Einfluss auf den Umfang der Pflege und Reinigung. Wir werden die zuständige Stelle über den Sachverhalt informieren und um Abhilfe bitten.“

Die Ortsbeiratsmitglieder sprechen sich für eine direkte Anfrage beim Landesbetrieb Mobilität aus.

zu 24 Anfrage der Fraktionsgemeinschaft CDU und Bündnis 90/ die Grünen, Situation der Kitaplätze in Rheingönheim

In den letzten Tagen erreichten uns Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern zur Situation und Vergabe von Plätzen in den Kindertagesstätten in Rheingönheim zum kommenden KiTa-Jahr 2021/22. Während die Stadtführung weiterhin einer rückwärtsgewandten und nicht mehr zeitgemäßen Expansionspolitik nachhängt, ist bekanntermaßen in ganz Ludwigshafen die Situation der Kinderbetreuung schon jetzt mehr als prekär. Daher fragen wir bei der Stadtverwaltung folgendes an:

1. Wie viele Plätze stehen in den Kindertagesstätten in Rheingönheim insgesamt netto zur Verfügung, d.h. dass die Betreuung in jeglicher Hinsicht (vorhandene Betreuungskräfte, etc.) sichergestellt ist. Wir bitten um eine Auflistung pro Einrichtung und pro Kindesalter.
2. Wie viele Kinder werden ab Sommer in den Rheingönheimer Kindertagesstätten aufgenommen? Auch hier bitten wir um detaillierte Aufschlüsselung nach Einrichtung und Alter. Außerdem bitten wir im Falle, dass eine Kindertagesstätte keine Kinder aufnimmt, um eine detaillierte Begründung.
3. a) Wie viele Kinder übernehmen die Rheingönheimer Kindertagesstätten jeweils von anderen Kindertagesstätten? Wir bitten um eine detaillierte Auflistung von Kindertagesstätten-Wechseln, die beinhaltet wie viele Kinder von welcher Einrichtung zu welcher Einrichtung wechseln werden, wie alt die Kinder sind und erbitten für die Wechsel eine entsprechende Begründung.
3. b) Insbesondere erbitten wir die Information, wer die entsprechenden Zuteilungsentscheidungen trifft und auf welcher Grundlage. Ist aufgrund von Fällen aus Punkt 3.a) die Aufnahme von Geschwister-Kindern (Kinder von denen ein oder mehrere Geschwister bereits die entsprechende Kindertagesstätte besuchen) in Kindertagesstätten in Rheingönheim gefährdet bzw. nicht möglich?
4. Für wie viele Kinder im Kindertagesstätten-Alter können in Rheingönheim aktuell keine Plätze sichergestellt werden, d.h. wie viele Kinder werden nicht aufgenommen? Wir bitten um eine Gesamtübersicht und Aufschlüsselung nach Geburtsjahr, wie auch eine Begründung für diesen Mangel.
5. Wie ist der Sachstand zu den im Haushalt geplanten Geldern für die Sanierungen und Erweiterungen der Kindergärten in Rheingönheim?

Stellungnahme des Bereichs Kindertagesstätten:

„Zu Frage 1

Kapazität der Kindertagesstätten im Stadtteil Rheingönheim				
(lt. aktueller Betriebserlaubnis, deckungsgleich mit vorgesehener Betriebserlaubnis ab 1.7.2021)	Prot. KTS Regenbogenland	Kath. KTS St. Joseph	Städt. KTS Brückweg	Summe
Betreuungsart/Einrichtung				
Krippenplätze, künftig U2	10	0	10	20
Kindergartenplätze, künftig Ü2	125	50	150	325
Hortplätze, künftig Schulkind			50	50
Summe alle Betreuungsplätze	135	50	210	395

Zu Frage 2 und 4

In diesem Jahr fanden die Stadtteilabgleiche, die Grundlage für die Kitaplanung des Kitajahres 2021/2022 sind, zu einem späteren Zeitpunkt statt, die Zusammenfassung der Daten wird vollumfänglich erst in der nächsten Woche vorliegen.

Die Kindertagesstättenbedarfsplanung wird am 10.05.2021 dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

Im Vorgriff darauf beginnen die Kindertagesstätten ab Mitte April mit dem Versand der Zusagen und den Aufnahmegesprächen für das neue Kitajahr. Frühestens im Juni wird die Platzvergabe abgeschlossen sein. Nicht immer werden die Plätze dann auch alle angenommen, so dass bis zum Beginn des Kitajahres noch Nachrücker gefunden werden müssen.

Zum momentanen Zeitpunkt ist daher eine Auskunft über die ab Sommer freien Plätze und die Kinder, die zum neuen Kitajahr aufgenommen werden und somit auch die Zahl der Kinder, die keinen Platz erhalten können, noch nicht möglich.

Aus bedarfsplanerischer Sicht müssen 50 Kitaplätze geschaffen werden (siehe hierzu Antwort zu Frage 5).

Zu Frage 3 a

Grundsätzlich werden nur Kinder aus dem Stadtteil Rheingönheim aufgenommen. Hier weisen wir zusätzlich auf Datenschutzaspekte hin, weshalb weitere Daten nicht mitgeteilt werden können.

Zu Frage 3 b

Über die Aufnahme in die Kindertagesstätte entscheiden die Kitaleitungen nach den derzeit geltenden Aufnahmekriterien, die auf der Homepage der Stadt Ludwigshafen unter www.ludwigshafen.de/lebenswert/bildung/kindertagesstaetten/platzvergabe-und-aufnahmekriterien veröffentlicht sind.

Zu Frage 5

Um den Bedarf an Kindergarten- und Krippenplätzen zu decken, ist in Rheingönheim auf Basis des 4. Maßnahmenpakets der Ausbau der katholischen Einrichtung St. Joseph mit 50

neuen Kindergartenplätzen geplant. Hierzu hat der JHA am 18.3.2021 die Übernahme der Architektenhonorare für die Leistungsphase 1 bis 3 in Höhe von 167.720,00 € aufgrund einer Kostenschätzung für die Gesamtmaßnahme in Höhe von 1.925.000,00 € beschlossen. Die erforderlichen Mittel für die Übernahme der Architektenkosten stehen im Haushalt unter der Investitionsnummer 0135037300 „Kindertagesstättenausbau kath. Kirche“ als Haushaltsrest zur Verfügung. Die Übertragung der Haushaltsreste bedarf der Genehmigung des Stadtrates. Die weiteren notwendigen Mittel müssen in den Finanzhaushalten 2022 und 2023 eingestellt werden.

Aus bedarfsplanerischer Sicht sind derzeit in den beiden anderen Kindertagesstätten keine weiteren Maßnahmen erforderlich.“

Die Ortsbeiratsmitglieder hätten gerne noch die Frage 3 a beantwortet. Hier müssen keine Namen genannt werden, insofern wird der Datenschutz auch nicht verletzt. Da die Anfrage insgesamt unklar beantwortet ist, wird erneut angefragt werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, schloss der/die Vorsitzende um
20:45 Uhr die öffentliche Sitzung.

Für die Richtigkeit:

Datum: 03.05.2021

Martina Majorosi
Schriftführer

Wilhelm Wißmann
Vorsitzende/r